

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR
WBD-I22
Schifferstr. 190
47059 Duisburg

Antrag auf Auskunft aus dem Grundwasserkataster

→ Bitte **sofort** weiterleiten an:

Herr Preuß, Tel. 0203/283-4025
j.preuss@wb-duisburg.de

Herr Adler Tel. 0203/283-6774
m.adler@wb-duisburg.de

Fax: 0203/2838460

Antrag auf Auskunft aus dem Grundwasserkataster

*** Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen ***

Antragsteller:

Name, Vorname

Anschrift:

Straße

PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-

Für das

Grundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 1. und 3. UIG (Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung) erfolgt die Auskunft an die Bevollmächtigten in der Regel nur mit schriftlicher Einverständniserklärung/Vollmacht der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers.

- Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstücks.
- Ich bin vom Eigentümer des Grundstücks beauftragt, Auskunft einzuholen; als Anlage ist die Einverständniserklärung/Vollmacht des Eigentümers beigelegt.

Mir ist bekannt, dass diese Auskunft kostenpflichtig ist. Die anfallenden Gebühren werde ich übernehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Folgende Anlagen sind meinem Antrag beigelegt:

- Lageplan
- Einverständniserklärung des Grundeigentümers

Gebühren:

Die Grundwasserauskunft ist eine Umweltinformation gem. § 2 Abs. 3 Ziff. 1 UIG (Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung). Sie wird gem. § 4 Abs. 1 UIG auf Antrag erteilt. Gem. § 5 Abs. 1 UIG NRW (Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 29. März 2007) sind diese Auskünfte kostenpflichtig.

Die Gebühr ist nach tatsächlichem Arbeitsaufwand kalkuliert und beträgt mindestens 60,00 €. Die Gebühr kann je nach Arbeitsaufwand bis 250,00 € betragen (AVerwGebO, NRW v. 3. Juli 2001; VO v. 26. Oktober 2010; Tarifstelle. 15c.1.1.2).